



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION  
REGIONALPOLITIK

Osterreich, Tschechische Republik, Deutschland, Niederlande, Slowakei, Slowenien  
Deutschland und Niederlande

*Ares 298262*

Brüssel, den 16.3.2011

REGIO F.1 LW/reb D(2011) 309663

### Ihre E-Mail vom 2. März 2011

Sehr geehrte Frau Griepentrog,

ich freue mich über Ihre Schreiben vom 2. März 2011 an Herrn Kommissar Johannes Hahn. Herr Kommissar Hahn hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und mich für Ihren Brief zu danken.

Gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten hat die Europäische Union Programme zur Entwicklung des Landes erarbeitet, die auf einer Analyse der aktuellen und zukünftigen regionalen Situation basiert. Die Kommission genehmigt diese Programme und ermöglicht somit eine Finanzierung der Projekte. Für die Umsetzung und auch für die Genehmigung von einzelnen Vorhaben ist in Mecklenburg-Vorpommern das Land als Verwaltungsbehörde verantwortlich.

Innerhalb der Kommission ist die Generaldirektion Regionalentwicklung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zuständig. Die Förderung der Abwasserbeseitigung wird sowohl innerhalb des Operationellen Programms EFRE als auch des Ländlichen Entwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013 in der Prioritätsachse/Schwerpunkt 3 behandelt.

Über den EFRE sollen der Umbau von Mischwasser- zur Trennkanalisation, der Neubau von Schmutzwasserkanälen, der Neuanschluss **städtischer** Randgebiete sowie die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Kläranlagen unterstützt werden. Diese Maßnahmen dienen zur Erreichung der Ziele der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (kurz: Wasserrahmenrichtlinie) und der Richtlinie 91/271/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die Behandlung von kommunalem Abwasser (kurz: Kommunalwasserrichtlinie). Was den ELER betrifft können Neubau und Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich dazugehörigen Kanalisationen,

Frau Maria Griepentrog

Sandbergweg 5

DE 19306 Bliedensdorf

Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen sowie Kleinkläranlagen in **ländlichen** Gebieten gefördert werden.

Über den EFRE sollen insbesondere Gemeinden mit **mehr** als 5.000 und **weniger** als 50.000 Einwohnern gefördert werden, um den Anschlussgrad der Kanalisation und die Erhöhung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zu erreichen. Hierbei sind Zuschüsse zu den Kosten der Errichtung von Abwasseranlagen für die öffentliche Versorgung und die gewerbliche Wirtschaft vorgesehen. Der Ausbau von Abwassersystemen in Gemeinden mit einer Einwohneranzahl von **weniger als 5.000 Einwohnern** fällt in den Bereich des ELER


Dennoch können richtigerweise zusätzliche Kosten auf die Bürger zukommen. Das Einkommensniveau der Anwohner stellt hierbei einen entscheidenden Faktor dar und die Kommission ist sich dieses Umstands bewusst. Aus diesem Grund hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diesem Faktor Rechnung getragen und fördert mit der Maßnahme "Kleinkläranlagen" sowohl über den EFRE als auch über den ELER die dezentrale Abwasserbeseitigung auf einzelnen Grundstücken **bis zu 50 Einwohnern** fördern. Damit besteht die Möglichkeit, Gemeinden zu unterstützen, die über eine geringe Einwohnerzahl verfügen. Die Fördermittel für Kleinkläranlagen sollen Belastungen für den Bürger vermindern, die durch die Abwasserbeseitigungspflicht anfallen.

Der Beitrag für den Anschluss an die Abwasserkanalisation wird allerdings nach dem Kommunalabgabengesetz einzig durch nationales Recht begründet und fällt damit ausschließlich in die Zuständigkeit des Mitgliedsstaates und nicht in die Zuständigkeit der Kommission.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Kommission bereits im Rahmen der Genehmigung des ländlichen Entwicklungsprogramms darauf hingewiesen hat, dass die Förderung von Abwassersystemen besonders im ländlichen Raum mit geringer Bevölkerungsdichte einer Kosten-Nutzen Analyse unterworfen sein sollte.

Ich freue mich über Ihr Interesse und stehe gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Information über die Umsetzung dieser Programme bitte ich Sie jedoch von den Verwaltungsbehörden dieser Programme (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, [www.wm.mv-regierung.de](http://www.wm.mv-regierung.de), bzw. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Paulshöher Weg 1, 19048 Schwerin, [www.http://www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

p. d.  
  
Eric Dufeil

Kopie: Erich Campestrini (GD AGRI)  
Helga Wurmsdobler (CAB Hahn)  
Moray Gilland (GD REGIO)

Michael Mattner  
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Gemeinsame Verwaltungsbehörde  
Schlossstr. 2-4  
19053 Schwerin  
DEUTSCHLAND

Verwaltungsbehörde EFRE  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
Eberhard Messmann  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin  
DEUTSCHLAND

Verwaltungsbehörde ELER  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Dr. Wolfgang Wienkemeier  
Paulshöher Weg 1  
19048 Schwerin  
DEUTSCHLAND